

14.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3245 vom 13. Dezember 2019
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD
Drucksache 17/8232

Private Institutionen/Initiativen nutzen für benachteiligte Schulen im Kreis Steinfurt

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auch im Kreis Steinfurt gibt es Grundschulen mit besonders hohem Integrationsbedarf. Um die Kinder bestmöglich fördern zu können, bedarf es eines höheren Personalschlüssels, um den Förderbedarf dieser Kinder ohne oder mit lediglich rudimentären Deutschkenntnissen decken zu können. Wünschenswert sind hierbei kleine Lerngruppen, die von multiprofessionellen Teams betreut werden.

Betroffenen Schulen im Kreis Steinfurt wurden in der Vergangenheit zusätzliche Lehrerstellen zugewiesen, die jetzt zum zweiten Halbjahr 2020 zurückgefahren werden. Da sich auch im Kreis Steinfurt der Lehrermangel auswirkt, wurden solche zusätzlichen Stunden bereits häufiger mit Quereinsteiger-Lösungen und ähnlichem bedient. Allerdings sind auch Quereinsteiger schwer auf dem öffentlichen Markt zu akquirieren, da der Bedarf das Angebot übersteigt. Auch die Nachfrage nach Qualifizierungsmöglichkeiten für Quereinsteiger nimmt zu. Um vermehrt auch Quereinsteigern den Einstieg in multiprofessionelle Teams zu ermöglichen, bedarf es einer zeitnahen und qualifizierten Weiterbildung.

Seit 2009 gibt es in NRW die gemeinnützige Gesellschaft Teach First Deutschland (TFD) mit ihrem Regionalbüro in Essen. TFD vermittelt sogenannte „Fellows“, die Brennpunktschulen für zwei Jahre mit Hochschulabsolventen als zusätzliche Unterstützung im Unterricht versorgt. Interessierte Schulen können sich für dieses Programm bewerben. Die Finanzierung der Fellows erfolgt über Spenden.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3245 mit Schreiben vom 14. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Datum des Originals: 14.01.2020/Ausgegeben: 20.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Unterstützung von Schulen, die eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte haben, stellt das Ministerium für Schule und Bildung landesweit 5.017 so genannte Integrationsstellen zur Verfügung, die immer für die Dauer von zwei Jahren an eine Schule vergeben werden; viele dieser Stellen werden speziell für die Erstförderung in der deutschen Sprache eingesetzt.

1. Wurde das Leistungsportfolio der Teach First Deutschland (TFD) durch die zuständige Behörde qualitativ bewertet? (Bitte Anzahl der Projekte nennen mit Angabe der teilnehmenden Schulen, aufgesplittet nach Primarbereich und Sekundarstufe 1, die durch die zuständigen Behörden evaluiert wurden)

Seit 2009 besteht eine Kooperation zwischen der Initiative „Teach First Deutschland“ (TFD) und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Erhöhung der Bildungs- und Zukunftschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher. In diesem Rahmen werden bis zu 40 „Fellows“ an Ganztagschulen der Sekundarschule I für in der Regel zwei Jahre unterstützend eingesetzt. Aktuell sind 24 Fellows beschäftigt (siehe Anlage 1). 12 Schulen haben hierbei das Programm „Sicherer Übergang“ und 12 Schulen das Programm „Echte Teilhabe“ gewählt.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für die Gehaltskosten der Fellows bis zu 1,2 Millionen € im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung (Haushaltsjahr 2019: 1,1 Millionen €).

TFD trägt die Programmkosten u.a. für Rekrutierung, Qualifizierung und Betreuung. Dabei wird TFD in Nordrhein-Westfalen von Förderern, z. B. Deutsche Post DHL, der Fritz Henkel Stiftung und Lanxess, der Haniel Stiftung, der RAG Stiftung und der Stiftung Zukunft NRW, unterstützt.

Aktuell werden 13 weitere Fellows auf der Basis bilateraler Kooperationsverträge einiger Kommunen mit TFD und auch der RAG-Stiftung mit TFD finanziert.

Das Programm TFD wird durch den jährlich tagenden Beirat begleitet und evaluiert. Der Beirat setzt sich aus Vertretern von TFD, des Ministeriums für Schule und Bildung, der Schulaufsicht, der Lehrerverbände (GEW, VBE, Philologenverband, LehrerNRW) sowie der Kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Prozessbegleitung erfolgt durch regelmäßige Kontakte und Absprachen zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und TFD.

2. Gibt es besondere Bedingungen im Schulrecht NRW, die den Einsatz von privaten Initiativen an nordrhein-westfälischen Schulen eingrenzen können?

Die Bestimmungen zur Schulfinanzierung im Zehnten Teil des Schulgesetzes (§§ 92 ff.) sehen vor, dass die Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58 an öffentlichen Schulen vom Land getragen werden.

3. Welche alternativen Unterstützungsmöglichkeiten können Brennpunktschulen abrufen, um den erhöhten Förderbedarf ihrer Schülerklientel abzudecken? (bitte nach Programm und Förderbedingungen aufsplitten)

Für Schulen, die keine Stellen aus den oben beschriebenen Integrationsstellen erhalten, stehen Mittel aus dem Topf „Aushilfen im Bereich Integration durch Bildung“ zur Verfügung. Diese

sind insbesondere zur Förderung der Bildungssprache Deutsch, für durchgängige Sprachbildung und interkulturelle Unterrichts- und Schulprojekte für Lerngruppen von 5-14 Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Schulen können diese Mittel bei der Schulaufsicht formlos beantragen.

4. Gibt es weitere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, aus denen sich Schulen bedienen können, um den Einsatz von multiprofessionellen Teams zu intensivieren? (bitte nach Art der Förderung, Schulform und Förderbedingungen aufliedern)

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben bei Kapitel 05 300 dürfen die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.

5. Wie stark ist die Nachfrage nach unterschiedlichen Weiterbildungsangeboten für Quereinsteiger im Kreis Steinfurt? (bitte nach Nachfrage, Weiterbildungsort und Finanzierung)

Diese Frage geht von der unzutreffenden Annahme aus, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Schuldienst über „Weiterbildungsangebote“ gewonnen werden. Tatsächlich werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger durch das Einstellungsverfahren in den Schuldienst eingestellt.

Wenn „grundständig“ ausgebildete Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, können die Schulen auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung einstellen. Diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger helfen den Schulen dabei, den Lehrkräftebedarf zu decken und Unterrichtsausfall zu vermeiden. Voraussetzung für den Seiteneinstieg ist, dass die Schule ihre Stellenausschreibung für den Seiteneinstieg öffnet. Im Kreis Steinfurt sind im Jahr 2019 insgesamt fünf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (4 x an Gesamtschulen und 1 x an einer Sekundarschule) eingestellt worden.

Alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden nach Dienstantritt auf Kosten des Landes in die jeweilige Ausbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aufgenommen und erhalten eine berufsbegleitende Qualifizierung, in der ihnen die pädagogischen Grundlagen des Lehrerberufs vermittelt werden. Diese Maßnahmen finden an den jeweiligen Schulen sowie dem regional zuständigen Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) statt. Im Kreis Steinfurt ist dies zurzeit für die Sekundarstufe II das ZfsL Rheine und für die Sekundarstufe I das ZfsL Münster.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 3245

Teach First Deutschland

teilnehmende Schulen - Stand 02.01.2020

Nr.	Schulform	Programm	Stadt	Schule
1.	Realschule	Echte Teilhabe	Aachen	Hugo-Junkers-Realschule
2.	Hauptschule	Echte Teilhabe	Aachen	GHS Drimborn
3.	Gesamtschule	Echte Teilhabe	Bad Lippspringe	Gesamtschule Bad Lippspringe-Schlagen
4.	Gymnasium	Echte Teilhabe	Bochum	Märkische Schule
5.	Gesamtschule	Echte Teilhabe	Dortmund	Heinrich-Böll-Gesamtschule
6.	Gesamtschule	Sicherer Übergang	Duisburg	Aletta-Haniel-Gesamtschule
7.	Sekundarschule	Sicherer Übergang	Duisburg	Sekundarschule Am Biegerpark
8.	Gesamtschule	Echte Teilhabe	Duisburg	Gesamtschule Duisburg-Mitte
9.	Hauptschule	Sicherer Übergang	Düsseldorf	Gemeinschaftshauptschule Bernburger Straße
10.	Gesamtschule	sicherer Übergang	Düsseldorf	Dieter-Forte-Gesamtschule
11.	Sekundarschule	Sicherer Übergang	Eitorf	Städtische Sekundarschule Eitorf
12.	Gymnasium	Echte Teilhabe	Gelsenkirchen	Grillo-Gymnasium Gelsenkirchen
13.	Gesamtschule	Sicherer Übergang	Gladbeck	Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule Gladbeck
14.	Hauptschule	sicherer Übergang	Hagen	Ernst-Eversbusch-Schule
15.	Hauptschule	sicherer Übergang	Herten	Martin-Luther-Europaschule
16.	Sekundarschule	Echte Teilhabe	Horn-Bad Meinberg	Sekundarschule Horn - Bad Meinberg
17.	Gymnasium	Sicherer Übergang	Köln	Dreikönigsgymnasium Köln
18.	Gesamtschule	Echte Teilhabe	Köln	Heinrich-Böll-Gesamtschule Köln
19.	Hauptschule	Echte Teilhabe	Köln	Adolph-Kolping- Schule
20.	Gymnasium	Echte Teilhabe	Köln	Genoveva-Gymnasium Köln
21.	Gesamtschule	Sicherer Übergang	Krefeld	Gesamtschule Uerdingen
22.	Gesamtschule	sicherer Übergang	Minden	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule
23.	Gymnasium	Echte Teilhabe	Neuss	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
24.	Gesamtschule	Sicherer Übergang	Spence	Regenbogen Gesamtschule Spence